

Bern, 27. Mai 2024

Sommersession 2024: Empfehlungen von AvenirSocial

Sehr geehrte Mitglieder des Ständerats

Nachstehend übermitteln wir Ihnen unsere Empfehlungen zu den für die Sommersession traktandierten Geschäften, welche die Soziale Arbeit direkt betreffen. Unsere Empfehlungen zu früheren Geschäften finden Sie [hier](#).

AvenirSocial ist der [Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz](#). Wir vertreten die (berufs-) politischen Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Gemeindeanimation, Kindheitspädagogik und Arbeitsagogischer Leitung. Als Berufsverband sind wir bestrebt, dass politische Entscheidungen zu mehr Solidarität und sozialer Gerechtigkeit führen. Ebenso streben wir die Ermächtigung aller Menschen an, sodass für sie eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist.

[21.504](#) – Parlamentarische Initiative «Bei häuslicher Gewalt die Härtefallpraxis nach Artikel 50 AIG garantieren»

Behandlung am 29. Mai 2024

Empfehlung: **Annahme**

Sie behandeln am 29. Mai 2024 die parlamentarische Initiative [«Bei häuslicher Gewalt die Härtefallpraxis nach Artikel 50 AIG garantieren»](#). AvenirSocial engagiert sich mit Vehemenz, dass die Schweiz die von ihr ratifizierte [Istanbulkonvention](#) (Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) umsetzt. Deshalb haben wir uns im Rahmen der [Vernehmlassung](#) Anfang 2023 deutlich positioniert und die vorgeschlagenen Änderungen im Grundsatz begrüsst, da damit mehr Rechtsgleichheit unter Gewaltbetroffenen und einen besseren Opferschutz im Sinne einer ungebundenen Aufenthaltsmöglichkeit geschaffen werden kann. Zudem ist plausibel, dass die vorgeschlagene Anpassung eine präventive Wirkung auf die Täter*innen haben wird und die Betroffenen in Zukunft leichter Zugang zu Opferhilfestellen finden, von deren Existenz sie bisher allzu oft nichts wussten.

[23.4335](#) – Motion «Für eine Strategie und einen Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus»

Behandlung am 04. Juni 2024

Empfehlung: **Annahme**

In Anbetracht der aktuellen internationalen Geschehnisse und der steigenden Anzahl rassistisch motivierter Übergriffe – [SRF](#) zeigt anhand der [Berichte des Beratungsnetz für Rassismusopfer](#) 2022 und 2023 einen Anstieg von 24% mehr Fällen insbesondere an Schulen auf – ist es unablässig, weitere Massnahmen zur Prävention von rassistischer und antisemitischer Gewalt zu ergreifen. Der [Leitfaden zu Diskriminierungsschutz](#) von AvenirSocial zeigt auf, dass es mehr finanzielle Mittel für Öffentlichkeits-, Präventions- und Beschwerdestellen an Schulen und in Organisationen im Bereich der Sozialen Arbeit braucht. Dies ist nur möglich, wenn auch die nationalen und kantonalen Fachstellen für Rassismusbekämpfung über genügend Mittel verfügen, um die Schulen und Organisationen dabei zu unterstützen. Der [Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz](#) verpflichtet Fachpersonen der

Sozialen Arbeit überdies dazu, für die Gleichbehandlung und Gleichberechtigung aller Menschen und gegen Diskriminierung einzustehen. Aus diesem Grund appellieren wir an Sie im Sinne der Umsetzung der Grundrechte, die Motion anzunehmen.

Allgemeiner Kommentar zu migrationspolitischen Geschäften

Auch in dieser Session wird eine Vielzahl migrationspolitischer Geschäfte behandelt werden. Wir zeigen deshalb im Folgenden die Grundsatzhaltung von AvenirSocial auf, um Ihnen anschliessend die konkreten Geschäfte zur Ablehnung bzw. Annahme zu empfehlen.

Viele der zu behandelnden Geschäfte zielen darauf ab, die Rechte von Personen zu schwächen, die nicht in der Schweiz geboren sind oder keine schweizerische Staatsbürger*innenschaft besitzen.

Die Förderung und Achtung der Menschenrechte sind Grundprinzipien für das professionelle Handeln der Sozialen Arbeit. Dies betrifft nicht zuletzt die Berücksichtigung der Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Menschen. Menschen, die oft innerhalb von kürzester Zeit ihr Zuhause und Angehörige verlassen und in eine unbekannte Zukunft fliehen müssen, sind äusserst vulnerabel. Sie müssen daher bestmöglich und umfassend versorgt werden. Als Berufsverband und als Fachpersonen der Sozialen Arbeit setzen wir uns für eine soziale, demokratische Gesellschaft ein, die für Gastfreundschaft, Solidarität und die Wahrung der Menschenrechte, für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Menschen und gegen Diskriminierung einsteht.

Wir haben in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass der Ukrainekrieg und der damit aktivierte Schutzstatus S der breiten Öffentlichkeit aufgezeigt hat, dass die Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe grundsätzlich knapp bemessen sind. Auch die von der SKOS empfohlenen Ansätze reichen oft nicht aus, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können, wie eine [Studie des Büro BASS](#) bereits 2019 aufzeigte. Darüber hinaus wurde deutlich, wie ungerechtfertigt eine zusätzliche Unterscheidung aufgrund des «Migrationsgrunds» ist. AvenirSocial wies bereits im [März 2022](#) auf die Ungleichbehandlung von Geflüchteten hin und taxierte diese als diskriminierend. Die Lösung für diese Ungleichbehandlung kann aber nicht, wie es die Motionen [24.3022](#) – «Für die Akzeptanz des Schutzstatus S braucht es Anpassungen» und [24.3378](#) – «Schutzstatus S auf wirklich Schutzbedürftige beschränken» fordern, eine Einschränkung des Status S sein, sondern muss eine Besserstellung aller anderen Aufenthaltsstatus sein.

Alle Menschen in Not haben aus unserer Sicht die gleichen Ansprüche, und zwar unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Die Lebenshaltungskosten sind für alle gleich hoch. Bereits heute dauern die Abklärungen zum Status S länger als zu Beginn des Ukrainekriegs, er wird also in der Umsetzung bereits mit den anderen Status gleichgestellt. Dies führt zu massivem Mehraufwand für Abklärungen in der Praxis und ist oft kaum umsetzbar. Dies zeigt deutlich auf, dass der Aufwand zur Bearbeitung aller Gesuche mit einer Einschränkung des Status S die Probleme in der Praxis weiter verschärfen würde.

[23.4534](#) – Motion «Kein Asyl mehr für Personen aus international anerkannten Rechtsstaaten, welche der Europäischen Menschenrechtskonvention unterstellt sind»
Behandlung am 12. Juni 2024
*Empfehlung: **Ablehnung***

24.3022 – Motion «Für die Akzeptanz des Schutzstatus S braucht es Anpassungen»

Behandlung am 12. Juni 2024

*Empfehlung: **Ablehnung***

24.3378 – Motion «Schutzstatus S auf wirklich Schutzbedürftige beschränken»

Behandlung am 12. Juni 2024

*Empfehlung: **Ablehnung***

24.3165 – Postulat «Wäre die Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende auch in der Schweiz eine Möglichkeit?»

Behandlung am 12. Juni 2024

*Empfehlung: **Ablehnung***

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Tobias Bockstaller
Verantwortlicher Fachliche Grundlagen
t.bockstaller@avenirsocial.ch

Annina Grob
Co-Geschäftsleiterin
a.grob@avenirsocial.ch